



Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen Eichenau  
Thomas Barenthin  
Marion Behr  
Christine Ganzhorn  
Rike Schiele

Gemeinde Eichenau  
Hauptplatz 2  
82223 Eichenau

Eichenau, 08.06.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang dieses Jahres wurden in Eichenau großen Teile des gemeindlichen Gebietes als Überschwemmungsgebiet hinsichtlich eines 100-jährigen Hochwassers deklariert. Mit der vorläufigen Sicherung der betroffenen Grundstücke ergeben sich Veränderungen, insbesondere bei den Bebauungsmöglichkeiten vieler dieser Eichenauer Grundstücke.

So müssen unter bestimmten Voraussetzungen Retentionsflächen bereitgestellt werden. Sofern diese nicht auf dem gleichen Grundstück geschaffen werden können, sind anderweitige Retentionsflächen nach bestimmten Auflagen zu finden. Ein gelebtes Beispiel hierfür ist das alte Tankstellengrundstück mit der geplanten Bebauung eines EDEKA-Vollsortimenters, der das Grundstück fast gänzlich versiegelt. Auf dem genannten Grundstück konnten keine geeigneten 100-jährigen Hochwasserwasserschutzmaßnahmen geschaffen werden, so dass hierzu südlich der Pfefferminzstraße eine Retentionsfläche von der Gemeinde bereitgestellt werden. Im Laufe der Zeit wird es immer wieder vorkommen, dass für vom Hochwasserschutz betroffene Grundstücke keine geeigneten Retentionsflächen nachgewiesen werden können. In solchen Fällen sind, wie im Falle des EDEKA-Grundstückes, von der Gemeinde (Retentions-)Flächen vorzuhalten.

**Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, dass der Gemeinderat folgendes beschließt:**

- 1. die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeindliche Grundstücke, die in einem Überschwemmungsgebiet oder angrenzend an einem Überschwemmungsgebiet liegen, auf deren Eignung als Retentionsfläche zu untersuchen. Die Verwaltung soll dabei die Kapazitäten (Retentionsvolumina) ermitteln. Ferner sollen bei der Prüfung die Möglichkeiten abgewogen werden, dass diese möglichen Retentionsflächen auch für**



---

**Bauvorhaben von privaten Hausbauherrinnen und –herren (sog. Poollösungen) genutzt werden können. Hierfür sind von der Verwaltung geeignete organisatorische Regelungen bis hin zu entgeltpolitische Konditionen aufzuzeigen.**

- 2. die gemeindliche Bauverwaltung wird beauftragt, dass ab dem Beschluss des Antrages keine Vorlagen im Freistellungsverfahren mehr akzeptiert werden.**
- 3. der Bürgermeister wird beauftragt, eine Sonderbürgerversammlung oder eine andere geeignete Informationsveranstaltung vorzusehen. Die Bürgerinnen und Bürger Eichenaus sollen zeitnah über die Überschwemmungsgebiete und die daraus folgenden Anforderungen an Bauvorhaben informiert werden. Vertreter des Landratsamtes und des Wasserwirtschaftsamtes sollen ebenfalls an dieser Veranstaltung teilnehmen.**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Barenthin,  
Marion Behr,  
Christine Ganzhorn,  
Rike Schiele